

Information zur Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten(KVB) Neue Servicestelle organisiert ab dem 01.01.2025 die Leistungen in der Pflegeversicherung!

Postanschrift der GPV:

Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmer

Postfach 1303

15203 Frankfurt (Oder)

E-Mail: service@gpv-pflege.de

Servicetelefon: 0221-84598959 (Mo. – Fr. 8:00 – 16:00 Uhr)

Hier finden sie die nötigen Formulare und Anträge für die Erstattung von Rechnungen z.B. Antrag auf Pflegeleistung, Kostenerstattung und Vollmacht:

www.gpv-pflege.de/formulare

Wichtig: Bitte auf allen Anträgen die **Versicherungsnummer der GPV** angeben und eventuell eine Vollmacht für die GPV ausfüllen und einsenden da die Vollmacht der KVB bei dem neuen Dienstleister (HMM) keine Gültigkeit hat.

Servicedienstleister HMM

Servicetelefon HMM: 0800 8882500 (Mo – Fr. 8:00 -18:00 Uhr)

Home-Page:

<https://hmmdeutschland.de/>

Für eine Beratung zu Ihrer persönlichen Pflegesituation ist Compass der richtige Ansprechpartner.

Wenden Sie sich hier für bitte per Telefon: 0800 1018800 an Compass, für Sie kostenlos.

In allen Belangen rund um Ihre Beihilfeleistungen des BEV und Ihre Krankenversorgung bleibt die KVB Ihr Ansprechpartner. Bitte wenden Sie sich bei Belangen in diesen Bereichen weiterhin an die KVB.

KVB Bezirksleitung Wuppertal

Dessauerstraße 4

42119 Wuppertal

Telefon (0202) 4966 - 0

Telefax (0202) 4966 – 159

Bitte wenden!

HMM Pflege!

Die HMM Deutschland GmbH hat als neuer Dienstleister der privaten Pflegeversicherung ihre Arbeit aufgenommen. Auf Grund von zahlreichen Beschwerden in den letzten Wochen über die telefonische Erreichbarkeit und die Qualität der Leistung der HMM gewährt der Dienstherr über die KVB/Beihilfe einen Vorschuss. Um den Druck auf die HMM zu erhöhen, empfehlen wir bei Schlechtleistung, sich bei der Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu beschweren. Die BaFin ist wie folgt zu erreichen:

Bafin

Sektor Versicherungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bafin.de

Wenn möglichst viele Kolleginnen und Kollegen vom Beschwerderecht Gebrauch machen, steigt auch der politische Druck gegenüber der HMM, ihre Schlechtleistung zeitnah abzustellen bzw. zu verbessern.